

B E G R Ü N D U N G

zur 7. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 02.20  
Hennef (Sieg) - Allner Hang

-----

Die 7. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 02.20  
Hennef (Sieg) - Allner Hang, beinhaltet:

Die Erweiterung von überbaubaren Grundstücksflächen auf  
dem Flurstück Gemarkung Altenbödingen, Flur 2, Flurstück  
Nr. 1305.

Art und Maß der baulichen Nutzung sowie der zugehörige Text-  
teil bleiben ansonsten unverändert.

Begründet wird die Erweiterung damit, daß eine bessere bau-  
liche Nutzung für dieses Flurstück nach der erfolgten Teil-  
lung möglich ist.

Der Bebauungsplan Nr. 02.20 Hennef (Sieg) - Allner Hang  
ist mit Verfügung vom 23.10.1959 - Az.: IV - 30 - 9 - 21 - 1067 -  
59 genehmigt worden.

Grundlage zur Begründung ist § 9 Abs. 6 Bundesbaugesetz (BBauG).

Eine Beteiligung nach § 2 (5) BBauG gemäß § 13 (1) BBauG von  
zu beteiligenden Behörden und Stellen ist nicht erforderlich.

5202 Hennef (Sieg) 1, den 11.08.1980

  
Bürgermeister



  
Mitglied des Rates

Gesehen!  
Köln, den 17.11.1980  
Der Regierungspräsident  
Im Auftrag:

